

99061023221000, 99061023221000

# Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121357657/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061023221000, 99061023221000
Leistungsbezeichnung I	Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung
Leistungsbezeichnung II	Studienleistungen anerkennen lassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anerkennung, Studienleistungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung

Modul	Sachverhalt
	und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<p>§ 63a HG NRW</p> <p>§ 55a KunstHG NRW</p> <p>Die Verfahren und Prüfkriterien für die Anerkennung werden außerdem in den Prüfungsordnungen der jeweiligen Hochschule festgelegt.</p> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=28364&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=593999">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=28364&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=593999</a></p> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=11475&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=544557">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=11475&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=544557</a></p> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=28364&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=593999">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=28364&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=593999</a></p> <p><a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=11475&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=544557">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=11475&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=544557</a></p>
Teaser	Studienleistungen anerkennen lassen
Volltext	<p>Wenn Sie ein Studium an einer (anderen) Hochschule aufnehmen oder fortsetzen möchten, können Sie Ihre bisherigen hochschulisch erbrachten Leistungen anerkennen lassen. Dies ist auch bei außerhochschulischen Leistungen (z.B. im Rahmen einer beruflichen Ausbildung erbracht) möglich.</p> <p>Dazu müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung bei der Hochschule stellen, an der Sie das Studium aufnehmen oder fortsetzen wollen. Eine Anerkennung der Leistungen durch die Hochschule erfolgt aber nur</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>dann, wenn die erworbenen Kompetenzen sich nicht wesentlich von denen unterscheiden, die im zukünftigen Studiums erworben werden sollen. Bei der Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen müssen die erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen zu den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sein.</p> <p>Spezielle Regelungen gelten, wenn Sie Studienleistungen und -zeiten für das Studium der Humanmedizin, der Zahnmedizin und der Pharmazie anerkennen lassen möchten. Sollten Sie sich über die Anerkennung in einem dieser Studiengänge informieren wollen, wählen Sie bitte die entsprechende Verwaltungsleistung aus.</p>
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen benötigt werden, bestimmt die Hochschule, an der Sie Ihr Studium aufnehmen bzw. fortsetzen möchten.
Voraussetzungen	Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre Hochschule, um die Voraussetzungen und die erforderlichen Nachweise abzuklären.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen einen Antrag auf Anerkennung bei der Hochschule, an der das Studium aufgenommen bzw. fortgesetzt werden soll, stellen.</p> <p>Diese prüft, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung der Prüfungsleistung erfüllt werden.</p> <p>Die Verfahren und Prüfkriterien für die Anerkennung werden in der Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule festgelegt.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist von Hochschule zu Hochschule individuell.
Frist	Bitte beachten Sie die Fristen, die von Ihrer (aufnehmenden) Hochschule vorgegeben werden.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule zu finden.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Hinweise</b>	Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an Ihre (aufnehmende) Hochschule.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Studienleistungen anerkennen (außerhochschulische oder innerhochschulische Leistungen anerkennen) lassen
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Hinweise zum Antragsverfahren sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule zu finden.
<b>Ursprungsportal</b>	Recognition of periods of study and academic achievements Decision, Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen Entscheidung